



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
MinR Dr. Scholten, MinR Kleemann  
Referat III C8 – Digitalisierung der Energiewende,  
Geschäftsstelle Technische Standards, Ausschuss Gateway-Standardisierung (GSGwS)  
Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

25.10.2023

**Dringender Änderungsbedarf bzgl. der Verordnungsermächtigungen nach § 95 Nr. 2a EEG 2023-E und § 19 Abs. 2 Satz 2 MsbG-E**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zum **Solarpaket I** (BR-Drs. 383/23) sowie bei der Erstellung einer **Formulierungshilfe für die Bundestagsabgeordneten im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des EnWG an unionsrechtliche Vorgaben** (BT-Drs. 20/7310) weitreichende Verordnungsermächtigungen geschaffen, die in unseren Branchen zu erheblicher **Rechtsunsicherheit** führen werden, aus **verfassungsrechtlicher Sicht überaus bedenklich** erscheinen. Dazu stehen die vorgesehenen Verordnungsermächtigungen in Widerspruch zu bestehenden Regelungen. Vor diesem Hintergrund fordern wir dringend, von einer vorschnellen Verabschiedung derart übereilter Ermächtigungsnormen abzusehen und die geplanten Regelungen gründlich unter Einbeziehung verfassungsrechtlicher Grundsätze und im Dialog mit den betroffenen Branchen zu diskutieren und zu bewerten.

Wir beziehen uns dabei zum einen auf die geplante Neuregelung in § 95 Nr. 2a EEG 2023-E (Solarpaket I Artikel 1 Nr. 49). Durch diese Regelung soll die Bundesregierung bei „unverhältnismäßigen Gefahren“ ermächtigt werden, ohne Zustimmung des Bundesrates für sämtliche Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und unabhängig von der installierten Leistung und Anlagengröße festzulegen, **dass die Anlagen nicht mehr direkt mit dem Internet verbunden sein dürfen**. Die Ermächtigungsnorm beinhaltet sogar, dass die Rechtsverordnung **rückwirkend** für alle Anlagen erlassen werden darf. Eine solche Verordnung könnte von einer künftigen Bundesregierung genutzt werden, um auf einen Schlag sämtliche Erneuerbare-Energien-Anlagen und moderne Energiemanagementsysteme, die in Einklang mit der Neuregelung nach § 19 (2) MsbG betriebliche Daten über eigene sichere Kanäle kommunizieren, in ihrer Funktion massiv einzuschränken. Wir halten einen derartigen Eingriff in den Bestandsschutz überdies für verfassungswidrig. Von derart weitreichenden Regelungen im Wege von Ermächtigungsnormen unter Ausschluss der Bundesländer ist auch nach den eigenen Grundsätzen der Bundesregierung (Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 3. Auflage, Ziff. 6.7.) Abstand zu nehmen.



Ähnliches gilt für die Verordnungsermächtigung, die in § 19 Abs. 2 Satz 2 MsbG-E eingefügt werden soll (Entwurf einer Formulierungshilfe für die Abgeordneten durch das BMWK im parlamentarischen Verfahren zu BT-Drs. 20/7310). Hier ist überdies vorgesehen, dass die **Bundesregierung ohne parlamentarisches Verfahren künftig für alle Speicher, Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen und Kälteanlagen (sowie ggf. weitere Verbraucher) einseitig festlegen darf, dass diese Komponenten nicht mehr direkt mit dem Internet verbunden sein dürfen**. Hierbei ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 lit. b) MsbG-E nicht einmal eine Gefahr notwendig. Eine derart digitalisierungsfeindliche Ermächtigungsnorm ist für die Branche nicht akzeptabel.

Alleine die Existenz einer derartigen Ermächtigungsverordnung, die es ermöglicht, bestehende Internetnutzungen rückwirkend zu verbieten, erscheint ausufernd und bedrohlich. Die IT-Sicherheit ist im Übrigen durch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und Ermächtigungsnormen bereits wirksam adressiert (z.B. BSI-Gesetz oder § 49 Abs. 4 Nr. 1 EnWG, der die Bundesregierung zur Festlegung von Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen ermächtigt).

Vor diesem Hintergrund möchten wir dringend darum bitten, die konkreten Hintergründe dieser Regelungen im Dialog mit der Branche und dem Parlament zu diskutieren und nicht derartig weitreichende einseitige Verordnungsermächtigungen kurzfristig und ohne Rücksprache mit den betroffenen Akteuren zu implementieren. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Verordnungsermächtigungen im Widerspruch zu den bisher abgestimmten konstruktiven und lösungsorientierten Absprachen im Branchendialog und der BSI-TR 03109-5 (die im Entwurfsstadium vorliegt) stehen.

Wir stehen auch gerne kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung, um Ihnen die Problematik eingehender zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE), Florian Widdel, [florian.widdel@bee-ev.de](mailto:florian.widdel@bee-ev.de)  
Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH), Dieter Kehren, [dieter.kehren@bdh-industrie.de](mailto:dieter.kehren@bdh-industrie.de)  
Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V., Claus-Heinrich Stahl, [bkwk@stahl-neuendorf.de](mailto:bkwk@stahl-neuendorf.de)  
Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (BNE), Lars Petereit, [lars.petereit@bne-online.de](mailto:lars.petereit@bne-online.de)  
Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW), Maria Roos, [roos@bsw-solar.de](mailto:roos@bsw-solar.de)  
Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES), Urban Windelen, [u.windelen@bves.de](mailto:u.windelen@bves.de)  
Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE), Kevin Hamann, [K.Hamann@wind-energie.de](mailto:K.Hamann@wind-energie.de)  
Bundesverband Wärmepumpe (BWP), Johanna Otting, [otting@waermepumpe.de](mailto:otting@waermepumpe.de)  
Fachverband Biogas e.V. (FvB), Florian Strippel, [florian.strippel@biogas.org](mailto:florian.strippel@biogas.org)  
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Daniel Pacner, [daniel.pacner@vda.de](mailto:daniel.pacner@vda.de)  
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Sebastian Steul, [sebastian.steul@vdma.org](mailto:sebastian.steul@vdma.org)